

Montag den 17. Juni 1867.

(176—3) **Rundmachung.** Nr. 1700.

Bei der am 1. Juni d. J. stattgehabten 460ten Verlosung der alten Staatsschuld wurde die Serie Nr. 116 gezogen.

Diese Serie enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Perc., und zwar: 109.119 bis einschließig Nr. 109.874, im Gesamtcapitalbetrage von 1,007.275 fl. 10 kr. Diese zur ursprünglichen Verzinsung verlosteten Obligationen werden nach dem mit der Rundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858, Z. 5286 (N. G. B. Nr. 190), veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5perc. auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Laibach, am 8. Juni 1867.

K. k. Landes-Präsidium.

(182—1) Nr. 4780.

Concurs = Verlautbarung.

An der k. k. Oberrealschule in Görz mit deutscher Unterrichtsprache ist die Lehrstelle fürs Italienische als Hauptfach in Verbindung mit einem andern Gegenstande als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der Gehalt jährlicher 735 fl. verbunden mit dem eventuellen Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 840 fl. und dem Ansprüche nach zehn und zwanzig Dienstjahren auf Decennalzulagen von je 210 fl.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, versehen mit dem Geburtscheine und dem Zeugnisse über die zurückgelegte Lehramtsprüfung für selbständige Realschulen im genannten Lehrfache, sowie mit den Nachweisen über Sprachkenntnisse und allfällige bisherige Dienstleistungen, im Wege der vorgesezten Behörden

bis zum 15. Juli d. J.

bei der gefertigten Statthalterei einzubringen.

Trieft, am 4. Juni 1867.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Rundmachung. Nr. 5283.

Heute Morgens hat hier ein mittelgroßer, weißer, braungefleckter wuthverdächtiger Jagdhund drei Kinder und mehrere Hunde gebissen.

Der Sectionsbefund constatirte vollkommen die Wuthkrankheit.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, wird im Interesse der persönlichen Sicherheit jedermann ersucht, Hunde, die nach seinem Wissen mit dem wüthenden Thiere in Berührung kamen, hieher namhaft zu machen, die Eigenthümer von Hunden aber werden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weitem Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß bis auf weitere Rundmachung die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen. Bulldogs müssen überdies mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Frei herumlaufende Hunde werden unmachtlich eingefangen und die ohne Marke und zur Besteuerung nicht angemeldeten vertilgt; jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden,

binnen drei Tagen

hieramts gegen Erlag der Taxe von zwei Gulden ausgelöst werden.

Schließlich wird die von der vorbestandenem k. k. Polizei-Direction unterm 9. December 1863 Z. 8051, angeordnete, bisher nicht widerrufenen Verfügung, daß Hunde in öffentliche Localitäten bei Strafe von 5 fl. nicht mitgebracht werden dürfen, neuerlich in Erinnerung gebracht.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. Juni 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(180—3) Nr. 402.

Concurs.

Gemäß dem Erlasse des hohen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums in Graz vom 10. Juni d. J., Präs.-Nr. 1894, wird bekannt gemacht:

Es sei bei dem in Krain neuorganisirten k. k. Bezirksgerichte Adelsberg eine sistemisirte Actuarsstelle mit dem Gehalte von 400 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie insbesondere die erlangte Befähigung zur Ausübung des Richteramtes und die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben,

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Landeszeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Landesgerichts-Präsidium einzubringen.

Laibach, am 13. Juni 1867.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

174—3) **Vicitations = Rundmachung.** Nr. 263.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 21. Mai d. J., 4336, wurden

Post-Nr.	Gegenstand	Geldbetrag	
		fl.	kr.
auf der Wiener Reichsstraße:			
1	die Reconstruction der Parapete, dann eines Theiles der Flügel- und Stirnmauern bei der gewölbten Brücke in Jesca Distanz-Nr. 0/10—11 mit	221	54
2	die Herstellung eines neuen Durchlasses beim Oblak Dist.-Nr. 0/12—13	132	31
3	die Herstellung einer Straßenstützmauer außer Kraxen Dist.-Nr. III/9—10	128	71
4	die Herstellung einer Graben-Leistenmauer zwischen Kraxen und Unterloke Dist.-Nr. III/10—11 mit	779	41
5	die Herstellung einer Stützmauer längs dem Radamlabache beim Suscha Dist.-Nr. III/14—15 mit	136	4
6	die Reconstruction des Durchlasses bei der Börer'schen Mühle in Glogowitz Dist.-Nr. IV/0—1 mit	150	96
7	die Reconstruction des Durchlasses beim Cencel in Podmühl Dist.-Nr. IV/9—10 mit	156	9
8	die Reconstruction des Durchlasses von St. Oswald Dist.-Nr. IV/12—13 mit	110	7
9	die Versicherung gegen Abrutschung der Lehne am Uakberge mittelst einer Graben- und Wandmauer Dist.-Nr. IV/15—V/0 mit	367	75
10	die Wiederherstellung des eingestürzten und Reconstruction des haufälligen Theiles der Stützmauer unter dem Trojanaberge Dist.-Nr. V/3—4 mit	304	58
11	die Conservations-Arbeiten an dem mit Holz eingedeckten Durchlasse im Dist.-Nr. V/6—7 mit	190	19
12	die Reconstruction der Wandmauer beim Konfinar Dist.-Nr. V/11 mit	135	33
13	Bei- und Aufstellung der Randsteine zur Sicherung der Passage in mehreren Strecken zwischen Dist.-Nr. III/3 bis V/10 mit	156	95
auf der Triester Straße:			
14	die Reconstruction der Wand- und Leistenmauer beim Urbas Dist.-Nr. I/5—6 mit	299	88
15	die Reconstruction des Durchlasses im Dist.-Nr. I/7—8 mit	214	41
16	die Reconstruction der Stützmauer außer Oberlaibach im Dist.-Nr. II/11—12 mit	244	63
17	die Reconstruction der 10 Stück Parapetmauern am Raskonzberge in der Strecke von II/11—III/6 mit	246	70
auf der Agramer Straße:			
18	die Reconstruction des gewölbten Brückels vor dem Posthause in Verbače Dist.-Nr. II/5—6	444	30

mit dem Besage genehmigt, daß diese Herstellungen im Vicitationswege in Ausführung zu bringen sind.

Dieser hohen Anordnung gemäß wird die diesfällige Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte Laibach am 21. Juni 1867

stattfinden und Vormittag um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige eingeladen und denselben bekannt gemacht wird, daß:

1. die Ausbietung nach der obigen Reihenfolge mit den bezüglichen einzeln ausgewiesenen Beträgen vorgenommen und die Ratification des erzielten Vicitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vicitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen der Ausführung öffentlicher Straßebauten, sondern auch die Verhältnisse und die speciellen Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersterer in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einen mit 50 Kreuzer Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 10perc. Neugelde belegt, welches auch von den Vicitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert wird, vor dem Vici-

tionsbeginne der Vicitationscommission zu übergeben sind, und

4. die bezüglichen allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Vicitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

Laibach, am 7. Juni 1867.

K. k. Baubezirksamt.

Nachtrag.

Zu Nachhange zu der hieramtlichen Vicitations-Rundmachung ddo. 7. Juni d. J. wird nachträglich bekannt gemacht, daß bei der auf den 21ten d. M. anberaumten Vicitations-Verhandlung der pro 1867 genehmigten Straßenerstellungen unter Einhaltung des in der obangeführten Rundmachung vorgezeichneten Vorganges, die mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung ddo. 12. d. M., Nr. 10313, bewilligte Reconstruction des Verschließungswerkes am rechten Save-Ufer ob der Tschermitscher Brücke mit dem Betrage pr. **2490 fl. 56 kr.** zur Ausbietung gelangen wird.

Laibach, am 15. Juni 1867.

K. k. Baubezirksamt.